



zungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB einzureichen.

---

## **Sachverhalt:**

### **I. Festlegung der weichen Tabukriterien**

In der Sitzung des Rates am 21.11.2013 wurde beschlossen, über die Festlegung der weichen Tabukriterien zur Abgrenzung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung erneut zu beraten.

Hierzu wurde die tabellarische Übersicht über die harten und weichen Tabukriterien nochmals als **Anlage I** beigefügt.

Im Übrigen wird auf den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/614 beigefügten Entwurf der Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verwiesen, aus dem die Begründung für die weichen Tabukriterien zur Abgrenzung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung zu entnehmen ist.

Vom Unterzeichner wird aus Rechtssicherheitsgründen vorgeschlagen, über die insgesamt 20 weichen Tabukriterien jeweils einzeln zu beraten und abzustimmen.

### **II. Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens vom derzeit gültigen Regionalplan Teilabschnitt Münsterland**

Laut dem als **Anlage II** beigefügtem Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 05.12.2013, hier eingegangen am 11.12.2013, soll den Kommunen, die kurz vor Abschluss ihres Bauleitplanverfahrens zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan stehen, die Möglichkeit gegeben werden, noch ein Zielabweichungsverfahren nach § 16 Landesplanungsgesetz (LPIG) vom derzeit gültigen Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland durchzuführen. Der Regionalrat hätte dann im März 2014 die Möglichkeit, sein Einvernehmen zu einem Zielabweichungsverfahren zu erklären. Der Antrag auf Zielabweichung mit den erforderlichen Unterlagen **ist spätestens** in der **ersten Januarwoche 2014** vorzulegen.

Nach Rücksprache mit Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner liegen bis Weihnachten alle notwendigen Unterlagen einschließlich der Entscheidung des Kreistages über die Aufhebung des Landschaftsschutzes für die im Landschaftsplan Rosendahl liegenden Konzentrationszonen für die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens vor, bis auf den Ratsbeschluss über die Beantragung des Zielabweichungsverfahrens. Dem steht auch nicht entgegen, dass die förmliche Offenlegung o. a. Flächennutzungsplanentwurfes noch nicht durchgeführt worden ist.

Damit Anfang Januar 2014 noch ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden kann, ist somit noch ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Niehues  
Bürgermeister